

Teilzeit in Elternzeit NRW wieder schwanger

Beitrag von „Susannea“ vom 26. Januar 2023 21:45

Zitat von Kamille

Die Frist für den Oliver Rückkehrantrag war bis zum 30.11.2022.

Diese Frist interessiert niemanden bei einer Beendigung der Elternzeit zur Inanspruchnahme des Mutterschutzes, denn du hast ja gar nicht vor in den Schuldienst gerade zu gehen!

Zitat von Kamille

Es sind also genau 2 Jahre Elternzeit gewesen - alles aufgebraucht.

Nee, du hast noch ein Jahr, aber das hast du scheinbar nicht angemeldet.

Nochmal, ich würde es mit dem Datum des Mutterschutzbegins rückwirkend beenden und gucken, was passiert 😊 Und das ganze natürlich schriftlich.

Ansonsten ja, muss sie ab dem 2. Geburtstag des Kindes die volle Höhe zahlen, ist das Kind am 24.1.2021 geboren? Und das ist dann schon etwas mehr als einen Monat, aber ein volles Monatsgehalt kannst du ja nicht verloren haben, sondern höchstens die Differenz zwischen deiner aktuellen Stundenzahl und dem vollen Gehalt für die Tage vom 18.12.2022 bis 23.1.2023.

Traurig finde ich, dass du scheinbar nicht darüber informiert worden bist, dass du die Elternzeit zum 17.12.2022 beenden solltest.